

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nebel

über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr für den Erweiterungsbereich des historischen Ortskernes, südlich der St. Clemens-Kirche

Aufgrund des § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.09.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr der Gemeinde Nebel vom 19.09.1989 für den Geltungsbereich des historischen Ortskernes, südlich der St. Clemens Kirche (Bereich 2) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr wird erweitert um das Gebiet: westlich der Landstraße 215 (Waasterstigh) durch die Flurstücke Nr. 447, 448, 449, 451, 452, 453, 455 und 456. Die Plankarte gem. § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird um den Erweiterungsbereich ergänzt. Der Erweiterungsbereich ist blau gekennzeichnet. Die gekennzeichnete Ergänzung ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

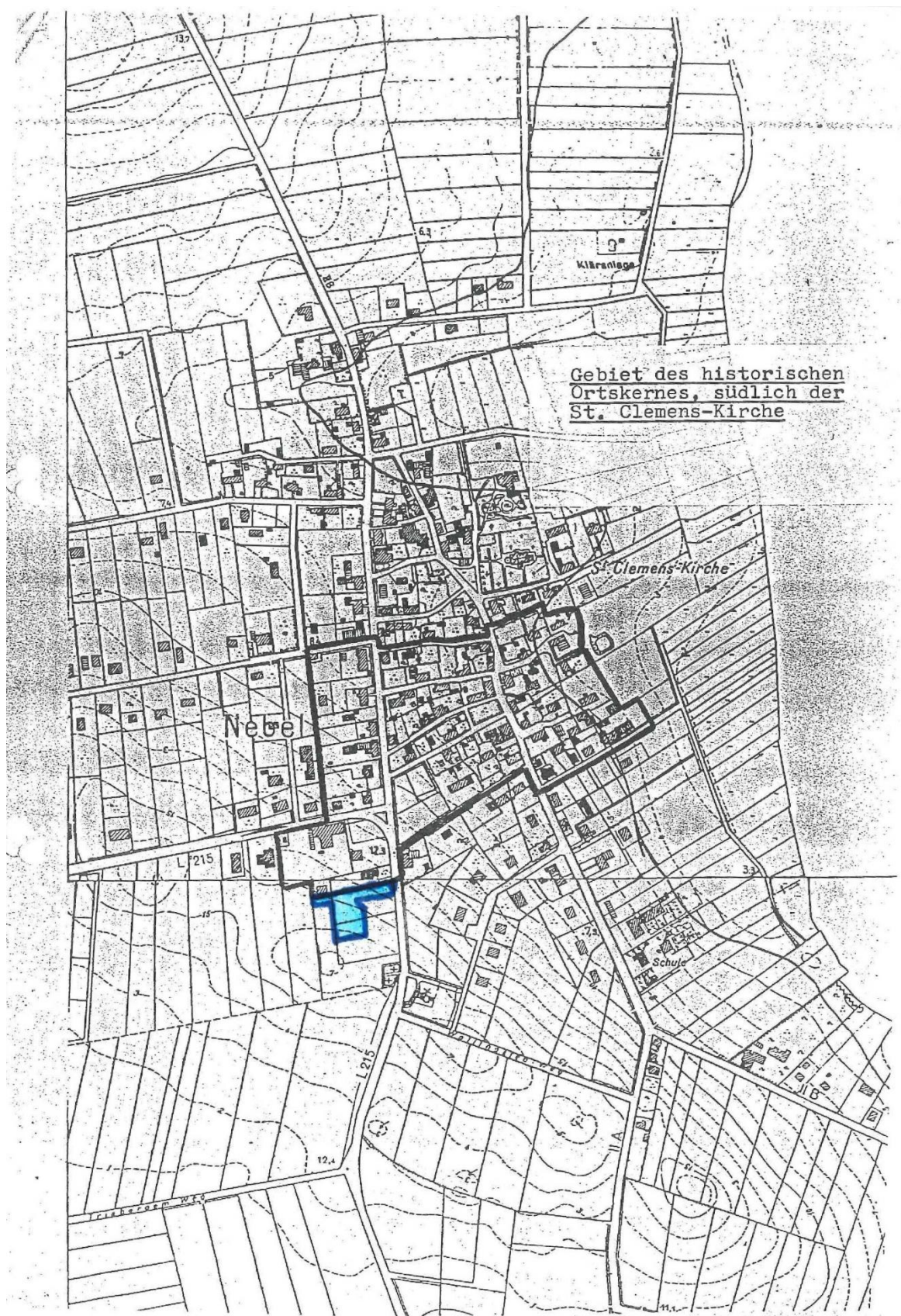
Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebel, den

Gemeinde Nebel
Der Bürgermeister

(Dell-Missier)

ausgehängt am:
abgehängt am:



Geltungsbereich 1. Änderungssatzung
der Gemeinde Nebel
über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr